



An alle Erziehungsberechtigten:

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Diese hat festgelegt, dass die Leihgebühr 40% des Ladenpreises betragen soll. Bei Büchern, die länger als ein Schuljahr ausgeliehen werden, wird nur im ersten Jahr die Leihgebühr erhoben.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden sowohl benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von der Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche zusätzlichen Lernmittel (Arbeitshefte etc.) von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf dieser Liste zusammengestellt.

Auch wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular an die Schule zurück.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -, sind im Schuljahr 2010/2011 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (siehe Anmeldeformular). Für die schulpflichtigen Geschwisterkinder, die nicht an unserer Schule unterrichtet werden, ist der o.g. Anmeldung zur Ausleihe eine Schulbescheinigung für das laufende Schuljahr beizufügen. Bei Vorschulkindern, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden, reicht eine Kopie der Anmeldung. Das Entgelt für die Ausleihe ermäßigt sich damit auf 80%.

Überweisung des Ausleihentgeltes:

Um die Verwaltungsarbeit der Schulbuchausleihe zu erleichtern, ordnen wir unseren Schülerinnen und Schülern bei der Anmeldung an unserer Schule jeweils eine eindeutige Identifikationsnummer (ID-Nummer) zu (s.o.). Diese ID-Nummer muss bei allen Zahlungen angegeben werden.

Das **Entgelt für die Ausleihe** muss für das Schuljahr 2010/2011 **bis zum 18. Juni 2010** auf das Konto

Bank: Kreissparkasse Syke Bankleitzahl: 291 517 00	Konto-Nr.: 155 015 9956
---	--------------------------------

des Gymnasiums Bruchhausen-Vilsen entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

WICHTIG: Da die Daten elektronisch weiter verarbeitet werden, bitte unter dem

ersten Verwendungszweck **nur die ID-Nummer** Ihres Kindes angeben, im

zweiten Verwendungszweck den Namen des Schülers oder der Schülerin und evtl. Ermäßigungen.

Muster:

ID-Nummer ==>
Name der Schülerin/
des Schülers ==>

Überweisung Kreissparkasse Syke 291 517 00

Benefizient: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
GYMNASIUM BRU-VILSEN

Konto-Nr. des Benefizienten
1550159956 Die Durchschrift ist für Ihre Unterlagen bestimmt. Bankleitzahl
29151700

Kreditinstitut des Benefizienten
KSK SYKE

Währung: EUR Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Benefizienten)
1111111

noch Verwendungszweck (maximal max. 2 Zeilen à 27 Stellen)
MAX MUSTERMANN 80%

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Sonder- oder Profiteckensymbole)

Konto-Nr. des Kontoinhabers
20

Bitte NICHT VERGESSEN:
Datum/Unterschrift

Wir hoffen, hiermit alle Fragen zum Ausleihverfahren geklärt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Studiendirektor R. Heinrichs
Schulleiter des Gymnasiums Bruchhausen-Vilsen